

Ständiges Volkstribunal

Gründer: Lelio Basso (Italien)

Präsident:

FRANCO IPPOLITO (Italien)

Vizepräsident*innen:

LUIZA ERUNDINA DE SOUSA (Brasilien)

JAVIER GIRALDO MORENO (Kolumbien)

HELEN JARVIS (Australien)

PHILIPPE TEXIER (Frankreich)

Generalsekretär:

GIANNI TOGNONI (Italien)

TAGUNG ÜBER DIE RECHTSVERLETZUNGEN VON MIGRANT*INNEN UND GEFLÜCHTETEN (2017-2018)

Palermo, 18.-20. Dezember 2017

URTEIL

VIA DELLA DOGANA VECCHIA 5 - 00186 Rom – TEL: 0039 066877774

E-mail: ppt@permanentpeopletribunal.org

www.permanentpeopletribunal.org

I. Verfahrensablauf

1.1 Ursprünge und Ziele dieser Tagung

Der geschichtliche, theoretische und operative Rahmen dieser Tagung des Ständigen Volkstribunals (PPT) zum Thema „Grenzen“ verweist auf das Vorgelegte und Entschiedene der Eröffnungstagung zum Verfahren bezüglich der Rechtsverletzungen von Migrant*innen und Geflüchteten¹ (Barcelona, 7.-8. Juli 2017).

Die vorgestellte Anklageschrift, die von mehr als 100 Vereinigungen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) mit dem Eröffnungsantrag bei der urteilenden Tagung des PPT in Barcelona aufgenommen wurde, belegt eindringlich den tragischen Wandel eines grundlegenden Menschenrechtes, dem Migrieren, zu einem Verbrechen, welches sinnbildlich die derzeitige Politik, Justiz und Kultur in Europa zum Ausdruck bringt. Die Umwälzung von Wertehierarchien, die mit zunehmenden Beschleunigung in den letzten Jahren eine Ausgrenzung der konstitutiven Kategorien von Verfassungsrecht und internationales Recht erlebte, sowie im Namen der dominanten Sicherheitspolitik und abhängig von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen durch die Herstellung von allgemeinen Krisen- und Kriegsszenarien, jenseits von bewaffneten Konflikten.

Das Abschlussdokument von Barcelona wird herangezogen:

- zur Beschleunigung, um die Verantwortlichkeiten der Rechtseinschränkungen jenseits der formellen Bezeichnungen des Strafrechtes in Bezug auf das offensichtlichen Auftauchen von strukturellen und nicht Notfallsachlagen, die immer tragischer bezüglich der massenhaften Verletzungen von Menschenrechten des Volkes der Migrant*innen werden, zu untersuchen
- für die Verfahrenshinweise mittels der verschiedenen Anhörungen, welche alle dazu dienen die verschiedenen Aspekte des komplexen Phänomens der Migration zu vertiefen und zu bezeichnen

Die Tagung von Palermo stellt die erste Veranstaltung jenes Weges dar und beschäftigt sich im Besonderen mit der südlichen „Grenze“ von Europa, den dortigen Wechselwirkungen zwischen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Akteur*innen und Geschehnissen, die den entscheidenden Knotenpunkt für die Entwicklung und den Rückgang der europäischen Zivilisation und der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) darstellen.

Italien ist, aufgrund seines geopolitischen Standortes, im Zentrum dieses Szenario, einerseits für den Wandel des Mittelmeeres von einer Brücke des Austausches und der Kommunikation zu einem der schlimmsten Friedhöfe der Geschichte, andererseits für die kürzlichen Entwicklungen im Verhältnis zwischen Italien und Libyen (und anderen afrikanischen Ländern), dessen Bewertung den entscheidenden Punkt dieser Tagung darstellt, vom Standpunkt der Rechtmäßigkeit und der maßgeblichen Auswirkungen in Bezug auf die Menschen- und Völkerrechte.

Wie vom Statut vorgesehen, hat das PPT die Tagung von Palermo auf der Grundlage einer Anfrage einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Einlassungen einberufen, welche unabhängig im Bereich der Migration aktiv sind. Neben der gemeinsamen Wirklichkeit in Palermo, die sich um die operative Koordinierung zusammen mit dem Vorsitz des PPT kümmert, und anderen sizilianischen,

¹ <http://permanentpeopletribunal.org/conclusiones-preliminares-del-acto-de-apertura-de-la-sesion-sobre-los-derechos-de-las-personas-migrantes-y-refugiadas/>

stark involvierten Berichtersteller*innen an der „Grenze“ im Süden, handelt es sich um gut 96 nationale Organisationen, die sich an das PPT wenden.

Die Anklageschrift wurde nach den Modalitäten und den vorgeschriebenen Zeiten des Statuts des PPT an die zuständigen Behörden der EU und der italienischen Regierung (an den Ministerpräsidenten und an den Innenminister) übermittelt mit der Einladung zur Teilnahme an den öffentlichen Anhörungen des PPT und mit der Möglichkeit vom Recht der Verteidigung in der selbst gewünschten Art und Weise Gebrauch zu machen. Das Recht auf Verteidigung wurde von keinem der betroffenen Akteur*innen ausgeübt. Wie laut dem Statut des Tribunals vorgesehen, wird in diesen Fällen die vollständige Dokumentation der Erklärungen und der offiziellen Akten bezüglich der in der Tagung untersuchten Themen für eine angemessene Bewertung der Fakten und der Verantwortlichkeiten als notwendig und hinreichend angesehen. Jene Dokumentation wird mit detaillierten Interpretationen durch fachspezifische Berichte unterlegt, die der Jury zur Verfügung gestellt wurden. Im spezifischen Falle dieser Tagung erscheint das Dokument von besonderer Bedeutung, welches unmittelbar vor den Anhörungen des Tribunals und von Minister Minniti unterschrieben wurde. Seine detailreiche Analyse im finalen Plädoyer hebt diesen engen, komplexen, faktischen und methodologischen Zusammenhang mit allen vorangegangenen Dokumenten und mit der Erklärung des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen, die mehrmals im Urteil genannt wird, hervor.

Die Koordinierung der Beweiserhebungsverfahren, der Dokumentation, die Auswahl der Zeug*innenaussagen wurde durch die gemeinsame Arbeit von Simona Fraudatorio, Koordinatorin des PPT, und von Pasqua de Candia, Vertreterin von CISS, für das lokale organisatorische Komitee gewährleistet.

Die öffentlichen Anhörungen haben, wie im beiliegenden Programm, vom 18.-19. Dezember 2017 stattgefunden und am Nachmittag des 20. wurde das Urteil mit seinen Abschnitten zur Begründung, Formel und Empfehlungen verlesen.

Die Tagung des PPT in Palermo konnte dank der Spenden der PPT-Anfrage unterzeichneten Organisationen verwirklicht werden (mit einem besonderem Beitrag vom Netzwerk Radie‘ Resch und vom Kollektiv Donne per I Diritti di Lecco), der Gastfreundschaft des Diakonischen Zentrum „La Noce“ des Waldensischen Instituts, dem Plesso Didattico Bernardo Albanese und vor allem dank der Arbeit der Freiwilligen, die im Laufe der Woche zur Verfügung standen.

1.2. Die Jury

Die Jury, geleitet von Franco Ippolito, wurde nach dem Statut des Tribunals aus 7 Mitgliedern zusammengestellt, deren Berufsprofile in alphabetischer Reihenfolge folgen:

Carlos Martín Beristáin (Spanien)

Arzt mit Dokortitel in Sozialpsychologie, verfügt über 27 Jahre Arbeitserfahrung mit Kriegs- und Gewaltopfern in verschiedenen Ländern, mit Vertriebenen und Geflüchteten, mit Überlebenden und Angehörigen vermisster Personen. Er leitete die Erstellung des Berichts „Guatemala. Nunca Más“ und war Berater für die Wahrheitsfindungskommissionen in Peru, Paraguay und Ecuador. Er arbeitete zur Westsahara und war Teil der interdisziplinären unabhängigen Expert*innengruppe der interamerikanischen Menschenrechtskommission im Fall der 43 verschwundenen mexikanischen Studenten. Er ist Mitglied der Wahrheitsfindungskommission, die in der Folge der Friedensabkommen in Kolumbien gegründet wurde, und Ständigen Volkstribunals.

Luciana Castellina (Italien)

Journalistin und Schriftstellerin, war Teil der italienischen kommunistischen Partei und der kommunistischen Einheitspartei, für mehrere Legislaturperioden Abgeordnete des italienischen

Parlaments und mehrere Male Europaabgeordnete. Sie war Vizepräsidentin des Ausschusses für Latein- und Zentralamerika des Europäischen Parlaments und ist Ehrenpräsidentin von Arci (Associazione Ricreativa Culturale Italiana – italienische Vereinigung für Freizeit und Kultur) und Mitglied des Ständigen Volkstribunals.

Donatella Di Cesare (Italien)

Hochschulprofessorin für theoretische Philosophie an der La Sapienza in Rom und für philosophische Hermeneutik an der Scuola Normale Superiore in Pisa. Sie gilt als eine der aktivsten philosophischen Stimmen im öffentlichen Diskurs. Sie hat sich mit politisch-existentialistischen Themen beschäftigt, darunter mit der Gewalt in seinen verschiedenen Formen und mit Menschenrechten. Zu ihren letzten Veröffentlichungen gehören unter anderem: *Tortura* (dt.: Folter), Bollati Boringhieri, Turin 2016; *Terrore e modernità* (dt.: Terror und Moderne), Einaudi, 2017; *Stranieri residenti. Una filosofia della migrazione* (dt.: Ausländische Bewohner*innen. Eine Philosophie der Migration), Bollati Boringhieri, Turin, 2017.

Franco Ippolito (Italien)

Präsident des Ständigen Volkstribunals. Tagungspräsident und ehemaliger Generalsekretär des Obersten Kassationsgerichtshof. Er war Generalsekretär des Nationalen Richtervereins, Präsident der Demokratischen Staatsanwaltschaft, Präsident des Italienischen Demokratischen Juristenvereins, Vertreter des Höchsten Rates der Staatsanwält*innen, Generaldirektor der juristischen Organisation des Justizministeriums. Er ist Autor von Essays und Dozent nationaler und internationaler Studiengänge in Verfassungsrecht und Rechtsordnung. Er hat an zahlreichen internationalen Missionen in Europa und Lateinamerika teilgenommen (Argentinien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Nicaragua, Mexiko und Peru).

Francesco Martone (Italien)

Seine Arbeits- und Interessengebiete betreffen Migrant*innen, Globalisierung, Frieden und Abrüstung, Menschenrechte und Umweltgerechtigkeit. Derzeit ist er Sprecher des Netzwerkes *In Difesa Di, per i diritti umani e chi li difende* (dt.: Zur Verteidigung von, für Menschenrechte und wer sie verteidigt). Er war für 2 Legislaturperiode Senator der Republik, Mitglied der Auswärtigen Ausschusses, Sekretär des Menschenrechtsausschuss. Von 1988 bis 1995 hat er bei Greenpeace International gearbeitet, wo er 3 Jahre Präsident war. Er gründete und leitete die Kampagne für die Reform der Weltbank Re:common. Er hat von 2008 bis 2016 für die englische NGO Forest Peoples Programme gearbeitet und war Berater für die Tebteba Foundation. Er ist Teil des nationalen Rates von *Un Ponte per* (dt. Eine Brücke für) und von *Transform! Italia* (dt. Wandel! Italien) und ist Mitglied des Ständigen Volkstribunals.

Luis Moita (Portugal)

Er ist Professor für internationale Beziehungen an der Freien Universität von Lissabon, wo er Direktor des Forschungszentrums OBSERVARE ist, die eine Jahreszeitung und eine halbjährliche Wissenschaftszeitung *JANUS.net, e-journal of International Relations* veröffentlicht. Für 15 Jahre leitete er die portugiesische NGO CIDAC, Informations- und Dokumentationszentrum Amilcar Cabral. Er ist Gründungsmitglied des Portugiesischen Flüchtlingsrates. Er arbeitet mit der Fondazione Basso seit den 80er Jahren zusammen und ist Mitglied des Ständigen Volkstribunals.

Philippe Texier (Frankreich)

Ehemaliges Ratsmitglied des französischen Kassationsgerichtes, war er von 1997 bis 2012 Mitglied des Komitees für Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrecht des Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und deren Präsident von 2008 bis 2009. Er war unabhängiger Experte der Menschenrechtskommission für Haiti von 1988 bis 1990 und Direktor der Mission der Vereinten Nationen in Salvador, ONUSAL (1991-1992). Er ist Vizepräsident des Ständigen Volkstribunals.

II. Gesammelte Fakten, Berichte und Zeug*innenaussagen vom PPT

In der Beweiserhebungsphase, die sich an die bereits erwähnte Eröffnungssitzung von Barcelona anschloss und die in systematischer und in einer gezielteren Art und Weise die Übernahme der Anklageschrift in Bezug auf diese Tagung fortführte, hat das PPT in einer intensiven Art und Weise verfolgt und in einer weitgehenden, geschriebenen und visualisierenden Dokumentation erforscht, die sowohl auf europäisch-internationaler als auch auf italienischer Ebene von institutionellen Gruppen und Akteur*innen, wie auch von unabhängigen Gruppen und Autor*innen angefertigt wurde.

Eine bestimmte Auswahl bezüglich der Themen von jener Tagung wurde vor den öffentlichen Anhörungen allen Mitglieder der Jury zur Verfügung gestellt und wird als erworbener ergänzender Teil der Dokumentation und als Bezug für das Urteil betrachtet, wie es in den Kapiteln IV – VII und in der Formel (Anhang 2) ausgeführt wird.

Es ist vor allem für seine spezifische Bedeutung, sowohl aufgrund der faktischen Dokumentation als auch wegen der Analyse der Verantwortlichkeit an den Bericht von Amnesty International (*Libia: un oscuro intreccio di collusione* (dt.: Libyen: das dunkle Geflecht der Absprache), Dezember 2017), die Erklärung des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen Zeid Ra'ad Al Hussein (November 2017), der Brief des Kommissars für Menschenrechte des Europarates Nils Muižnieks an Minister Minniti (September 2017) zu erinnern.

Zum Ende der genannten Dokumentation bezüglich der formulierten Anfragen in der Anklageschrift, die von der Jury in den öffentlichen Anhörungen des Tribunals untersucht wurden (Anhang 1), wurde das Programm organisiert (Anhang 3), nachdem der allgemeine Bezugsrahmen der Tagung in Barcelona und die Lesung der Anklageschrift dieser Tagung von Vertreter*innen von ADIF (Associazione Diritti e Frontiere – Verein Rechte und Grenzen) und CLEDU (Clinica Legali per i Diritti Umani – Rechtsklinik für Menschenrechte) vollzogen waren, um die folgenden 5 Teile zu betrachten:

- 1) des geschichtliche Szenarium dem Mittelmeeres als Grenze und seine institutionelle Organisation auf europäischer und italienischer Ebene;
- 2) die Finanzierung der Organisation der Migrationsflüsse von europäischer und italienischer Seite
- 3) Fakten und konkrete Zeug*innenaussagen, die mehr als die Hälfte der Zeit der öffentlichen Anhörungen eingenommen hat
- 4) die fachspezifischen rechtlichen Berichte bezüglich der aktuellen Hindernisse und die Aussichten für die Rechte des Volkes der Migrant*innen
- 5) die Schlussplädoyers, unter der Leitung von ADIF und CLEDU

Alle Referent*innen und Zeug*innen standen der Beantwortung der von der Jury des Tribunals und von Seiten der Angeklagten gestellten Fragen zur Verfügung.

2.1. Der Bezugsrahmen dieser Sitzungen

Die in letzter Zeit angewandten Politiken der Länder der Europäischen Union haben das Mittelmeer verändert, von der Verbindungsbrücke zwischen den traditionellen Küstenstaaten Ort des Zusammentreffens von Zivilisation und Kultur zu einer Südgrenze Europas, materieller und rechtlicher Rand, bestimmt die Ankunft von Migrant*innen auf europäischen Boden zu verhindern (siehe dazu die Beiträge von Albahari M. und Murard-Yovanovitch F.). Das Mittelmeer wurde in einen Friedhof verwandelt, in welchem in den letzten 15 Jahren mehr als 30.000 Menschen ihr

Leben verloren haben oder verschwunden sind, deren Körper oft nicht gesucht wurden und so auch nicht wiedergefunden, identifiziert und an die Familien zurückgegeben wurde. Die Vereinten Nationen haben kürzlich die Existenz von Massengräbern im Süden von Tunesien und Libyen bestätigt. Laut der von dem Wahrheits- und Gerechtigkeitskomitee der Neuen Verschwunden durchgeführten Zählung sind allein in den letzten 3 Jahren, von 2014 bis heute, sowohl die Toten an Land als auch die Ertrunkenen im Mittelmeer miteinbezogen, mehr als 13.300 Opfer verzeichnet wurden.

Die Politiken der Externalisierung, die sich gegen die Einwanderung wenden, wurden auf Initiativen der Regierungen der Mitgliedstaaten mit wirtschaftlicher und politischer Unterstützung der EU befördert und mittels Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern von Migrant*innen realisiert. Im Falle von Italien hat dieses Tribunal besonderen Fokus, angefangen beim 2014 gestarteten Khartum-Prozess, auf die im Laufe von 2016 vorgeschlagenen Migration Compact und schließlich auf die bilateralen Einigungen mit Ländern wie Ägypten (2007), Nigeria (2011), Sudan (2016), Libyen (2017) und Niger (2017) gelegt. Diese Einigungen, die, ohne der dokumentierten Verschlechterung der politischen und militärischen Situation in den Transitländern sowie den endgültigen Urteilen des europäischen Menschengerichtshof Rechnung zu tragen, gefördert und mit der Zeit durch Polizeiabkommen und operativen Protokollen ergänzt wurden.

Wie aus den vorgestellten Analysen dieses Tribunals hervorgeht, scheuen jene Politiken aufgrund ihres Wesen jede Form von Demokratie und Transparenz. Sie wurden mit Instrumenten der Reglementierung und der Regierung der Migrationspolitik auf europäischer und nationaler Ebene angewandt, so genanntem „soft-law“, die weder Gegenstand der Rechtsprechung der Gerichte noch der öffentlichen Debatte sind. Diese Abkommen oder Memorandum of Understanding werden oft auf „informelle“ Art und Weise getroffen. Sie sind weder öffentlich noch der Wahl oder der Prüfung durch Parlamente unterstellt und sind Ausdruck eines wahren und eigenen Paradigmenwandels in der Organisation res-publica, durch die Wiederkehr zu para-rechtlichen Regimen, dessen Formen jener Agenden, Partnerschaften, Erklärungen, Notenwechsel, Memorandum sich durch Undurchsichtigkeit, Nichtförmlichkeit, Heimlichkeit und bisweilen Willkür charakterisiert. Sinnbildlich dafür ist das EU-Türkei-Abkommen, Modell für andere Abkommen des von der italienischen Regierung vorgeschlagenen und von der Europäischen Kommission angewandten Migration Compact. Dadurch dass es sich nicht um eine Handlung des Europäischen Rates handelt, hat sich das Gericht der Europäischen Union als nicht zuständig für eventuelle Beschwerden bezüglich der Implementierung der Abkommen von Geschädigten erklärt, die in der Folge in Überfluss wegen der Lebensbedingungen von tausenden Migrant*innen und Geflüchteten angezeigt wurden. Darüber hinaus machen die Politiken der Externalisierung von beliebigen Deutungen bei den Verpflichtungen bei Rettungen, der Verbriefung der Grenzkontrollpolitiken, der Kriminalisierung der Organisationen, die im Meer retten oder die Unterstützung und Solidarität gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten ausüben und bei der praktischen Anwendung von Kooperationsfonds, um die Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsländern von Migrant*innen zu gewährleisten.

Explizit sind dabei 2 Fälle zu benennen, die zur gleichen Zeit als extrem und repräsentativ, wie oben angeklungen, wegen ihres Szenariums und ihrer Implikationen gelten. Das Erste, das Memorandum of Understanding zwischen Italien und dem Sudan, der im Rahmen der europäischen Kooperation bezüglich Themen der Migration durch den Khartum-Prozess und den Notfalltreuhandfonds im August 2016 unterzeichnet wurde. Die Tatsache dass Präsident Bashir zweimal vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde, legt nahe, dass der gleiche nicht als wirklicher Garant für Grundrechte gehalten werden kann. Was den sudanesischen Migrant*innen zugestoßen ist, die gemeinschaftlich aus Europa abgeschoben wurden und sicherlich dem Risiko der inhumanen und erniedrigenden Behandlung ausgesetzt sind, sind leider bekannt. Das Zweite, das Memorandum of Understanding mit der Regierung der nationalen Aussöhnung von

Libyen, welches am 2. Februar 2017 vom italienischen Ministerpräsident unterzeichnet wurde und sich auf die geschlossenen bilateralen Kooperationsabkommen und die operativen Protokolle der Mitte-Links-Regierung von 2007 und in der Folge der Mitte-Rechts-Regierung 2008 zurückberuft, trägt nicht der Instabilität Libyens Rechnung, deren Behörden nicht in der Lage sind richterliche Gewalt bei begangenen Menschenrechtsverletzungen zum Schaden von Migrant*innen zu garantieren. Nichts haben die zahlreichen Berichte gebracht, die bereits vor der Unterzeichnung des Abkommens die Existenz von Haft- und Transitzentren belegen, in Wirklichkeit riesige Gefängnisse unter freiem Himmel und außerhalb jedweder Kontrolle oder Schutz von Misshandlungen jeglicher Art sind, auch aufgrund des grundsätzlichen Mitwissens zwischen „Ordnungs- und Sicherheitskräften“ und Menschenhändler*innengruppen. Die italienische Regierung hat die erhaltenen Briefe von einer stattlichen Anzahl von Organisationen unberücksichtigt gelassen, in denen man darum bat den umrissenen Plan vom Gipfel auf Malta zu revidieren, um schlussendlich den Respekt grundlegender Menschenrechte der Migrant*innen und Geflüchteten zu gewährleisten und in welchem man bereits die Folgen der Übertragung der Verantwortlichkeiten in der Verwaltung der Migrationsflüsse vorher sah.

Bezüglich der Pflicht zur Rettung im Meer hat die Entscheidung die Operation Mare Nostrum einzustellen und den Rückzug der Patrouillen und Rettung zum Schutz der italienischen Meeresgebiete mit der Operation Triton zu einer Zunahme der Toten im Meer, wie es interne Berichte von FRONTEX, Amnesty und UNHCR bereits vorhergesehen hatten, und, zur gleichen Zeit, zum Engagement von zahlreichen Nicht-Regierungsorganisationen in Rettungsmissionen, neben der Auslagerung der Pflichten des Abfangen und Rückführungen an die libysche Küstenwache, geführt. Es wird daran erinnert, dass verschiedene Mitgliedsstaaten der Europäischen Union es abgelehnt haben einige Verbesserungen der UN-Konvention zum Recht auf dem Meer zu unterzeichnen, die zu verstärkten Pflichten zur Rettung geführt hätten, die in der gleichen Konvention bereits festgelegt wurden. Außerdem sieht die kürzliche Reform der Agentur FRONTEX, neben der Erhöhung der Geldmittel für die Rückführungen, keine Mechanismen zum Einspruch bei möglichen Opfern vor, was die Zuweisung von Verantwortung zwischen Mitgliedstaaten und der Agentur im Unklaren lässt. Daraus ergibt sich die offensichtliche Priorität für die Europäische Union: lieber Abschiebung als der Respekt der Rechte und der Würde der Menschen. Dies belegen die zuletzt angenommenen Dokumente der Kommission im März 2017: *Communication on a more effective return policy in the European Union – A renewed action plan [COM(2017) 200 final, 2.3.2017]* und *Recommendation on making returns more effective when implementing the Directive 2008/115/EC of the European Parliament and of the Council [C(2017) 1600 final, 7.3.2017]*.

2.2. Die bestimmten Geldmittel zur Grenzkontrolle und zur Prävention von Migration

Dieses Tribunal hat auch Daten und Informationen erhalten über die praktische Verwendung der Geldmittel für die internationale Kooperation von Seiten der EU und Italiens, um letztlich die Grenzkontrolle zu verstärken und um den Migrationsflüssen Richtung Italien und damit letztendlich auch auf EU-Territorium vorzubeugen. Diese Geldmittel werden bereitgestellt, indem auf dem Haushalt, der für den Kampf gegen Armut bestimmt ist, ohne die Kontrolle des Europäischen Parlaments zurückgegriffen wird und die mittels genehmigter Projekte mit vereinfachten Verfahren verteilt werden, die oft nicht öffentlich einsehbar und zugänglich sind. Unter diesen ist der EU-Notfalltreuhandfonds für Afrika (Trust Fund), der auf dem Gipfel im Oktober 2015 auf Malta geschaffen wurde und mit 3,3 Milliarden Euro finanziert ist, die zu 35-40% mit dem Ziel den irregulären Migrationsflüssen in Afrika entgegenzutreten verteilt werden. Der Trust Fund hat unter anderem ein Projekt zur Grenzkontrolle finanziert, die zu einer Verminderung der Abfahrten Richtung Libyen, aber auch gleichzeitig zur Öffnung weiterer Routen in der Wüste geführt hat, die von bewaffneten Gruppen kontrolliert werden, mit schlimmen Folgen für die Bedingungen der Schikanen ausgesetzten Migrant*innen durch Teile des nigririschen Militärs, sowie zu einer

Steigerung der Anzahl der Toten während der Durchquerung der Wüste. Unter den finanzierten Projekten wird auf die Ausstattung der Militär- und Polizeikräfte, die Unterstützung der Schnelleingreiftruppen im Sahel, die Ausbildung der Grenztruppen ex-Janjaweed im Sudan und der libyschen Grenztruppen erinnert. Zu diesen Angaben werden 20 Millionen Euro für die Lieferung für Fahrzeuge der libyschen Küstenwache und im Juli 2017 genehmigte 46 Millionen Euro für ein Programm zur Grenz- und Migrationskontrolle hinzugefügt.

Was Italien betrifft, sieht der Afrika-Fonds (200 Millionen Euro) außerordentliche Eingriffe im Kampf gegen die Einwanderung mittels der beschlossenen Anwendung der Geldmittel zur Zusammenarbeit vor. In einigen Fällen, wie im Falle der Projekte in Tunesien, sieht es die Lieferung von See- und Landfahrzeugen mit der direkten Beteiligung des Innenministeriums vor. In Libyen ist beabsichtigt ein Koordinierungszentrum der Küstenwache in Tripolis zu finanzieren. Ein Projekt zu dem man die Finanzierung von 14 Millionen Euro von Seiten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit zur Modernisierung der Schnellboote und zur Ausbildung der libyschen Küstenwache hinzufügen muss, die zu einem Anstieg der Anzahl Rückführungen führte (20.000 in 2017). Im Niger wurden 15 Millionen Euro zur „freiwilligen“ Rückführung bestimmt, die von IOM (Internationalen Organisation für Migration) geleitet wird, während 50 Millionen in andere Grenzkontrollaktivitäten durch die Schaffung einer Spezialeinheit und 46 Millionen Euro des europäischen Treuhandfonds, die vom Innenministerium verwaltet werden, zur Stärkung der Kapazitäten der ergänzenden Organisation der Grenzen durch Libyen gegangen sind.

Vor Kurzem hat die italienische Zusammenarbeit eine Ausschreibung für NGOs für Eingriffe der „Humanisierung“ in libyschen Lagern angekündigt. Ein unglaublich verfolgendes Ziel schaut man sich die aktuellen Bedingungen und das Geflecht an Interessen und Mitverantwortung an, die vom Tribunal angeprangert werden. Der gleiche Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen hat in einer seiner Erklärungen bestätigt, dass das Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten „nichts bewirken, um den Stand der durch die Migrant*innen erlittenen Misshandlungen zu verringern. (...) Im Gegenteil, unsere Kontrolle bringt eine rapide Verschlechterung ihrer Bedingungen in Libyen hervor“ (14. November 2017).

Die italienische Regierung hat auch die Entsendung eines militärischen Kontingent in den Niger für eine Ausbildungs- und Unterstützungsmission für Kontrolloperationen der Migrationsrouten angekündigt, die dem Parlament erst nachträglich und ohne eine vertiefte Diskussion zur Bestätigung vorgelegt wurde.

2.3. Die Zeug*innenaussagen

Im Laufe der öffentlichen Anhörungen hat das Tribunal zahlreiche Zeug*innenaussagen gehört, darunter Migrant*innen, Sozialarbeiter*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen. Die Tatsachen jener Erzählungen haben bestätigt, präzisiert und dokumentiert, was in den untersuchten Materialien enthalten sind, dessen Referenzen im Urteil angehängt sind.

Im Allgemeinen können die geäußerten Tatsachen auf die grundlegend angezeigten Bezeichnungen in den folgenden Punkten zurückgeführt werden:

1. Die Beteiligungen und Folgen der Politiken der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten auf Migration und Asyl. Zu diesem Punkt wurde Charles Heller angehört, Autor des Berichts *Death by Rescue. The Letal effects of the Eu's Policies of non-assistance at sea*, zusammen mit Lorenzo Pezzani, wo in aller Deutlichkeit die Folgen und die Verantwortlichkeiten der Gipfeltreffen der ausführenden Institutionen der Europäischen Union und der Agentur FRONTEX sich zeigen bevor Italien die Einstellung der Rettungsmission Mare Nostrum 2015 mit den bereits geschilderten Folgen auferlegt wurde, um dann eine diffamierende und gerichtliche Kampagne gegen die NGOs

zu starten, die in den Gewässern des zentralen Mittelmeer operieren und in Konkurrenz zur italienischen Regierung stehen, welche andere Initiativen auf nationaler Ebene gefördert hat, wie den „Verhaltenskodex“, um schlussendlich deren Gegenwart entgegenzuwirken. Angeklagt wegen Absprache mit Menschenhändler*innen, delegitimiert durch die Unterstellung von Zweifeln bei der Finanzierung, unter Anklage gestellt wegen der Rettung von Menschenleben, wurde stufenweise der Aktionsradius dieser NGOs verringert. Wie wir sehen werden, waren die Organisationen, die ihre Aktivitäten fortgesetzt haben, Ziel von Angriffen der libyschen Küstenwache.

Giacomo Zandonini hat über die Folgen der EU-Politik in Afrika und im Besonderen über den Export des europäischen Modells der strafrechtlichen Repression der illegalen Einwanderung im Niger berichtet. Der Zeuge konnte eine Verschlechterung der Gefährlichkeit der Reisebedingungen beobachten, aufgrund der Recherche der weniger exponierenden Routen durch die Sahara und der Notwendigkeit sich vor den Blicken zu verstecken, indem sich die Migrant*innen in geschlossenen Orten verbergen, in gezwungenen zusammengepferchten Verhältnissen mit prekären hygienisch-sanitären Bedingungen. Zandonini berichtete von einer wachsenden Zahl von Toten in der Sahara, wengleich diese, aufgrund des Mangels an Informationen, nicht genau mehr bestimmt werden können. Des Weiteren erzählte er dehydrierte Migrant*innen in der Sahara beim Versuch diese zu durchqueren gesehen zu haben.

2. Die Folgen des Rückzugs der FRONTEX- und EUNAVFOR MED-Schiffe und die Ausweitung des Vorgehens der libyschen Küstenwache in internationalen Gewässern. Wie zuvor von diesem Tribunal dokumentiert und angezeigt, setzen sich die zahlreichen Schiffsunglücke in den Gewässern des libyschen Meeres fort, verstanden als Territorialmeer und internationale Gewässer, was grundsätzlich dem Rückzug geschuldet ist, der seit 2015 von statten geht und bei dem hauptsächlich die Einsatzfahrzeuge von FRONTEX, der italienischen Militäreinheiten von Mare Sicuro und der Rückgang der Schiffe der europäischen Mission EUNAVFOR MED, wenn vor Ort, Aufgaben der Ausbildung der „libyschen“ Küstenwache wahrnehmen. Die Vorgaben zur Einhaltung der Grundrechte und die Pflichten zur Rettung zu Lasten der in die Suche und Rettung (Search and Rescue – SAR) involvierten Einheiten von FRONTEX, enthalten in der europäischen Verordnung Nr. 656 von 2015, hat dadurch einen immer weiter eingegrenzten Anwendungsbereich, der im Hintergrund mit der Priorität der Festnahme von Migrant*innen auf der Flucht Richtung Europa endet. Dadurch verstärken sich die Eingriffe tatsächlichen Abfangens von Booten mit Migrant*innen auf dem Meer von Seiten durch Schiffe der libyschen Küstenwache.

*3. Die Auswirkungen und Folgen des von Italien und Libyen am 2. Februar 2017 unterzeichneten Memorandum bezüglich Migrant*innen und Geflüchteten.*

3.1. Die gehörten und untersuchten Zeug*innenaussagen haben von zahlreichen Fällen von Tod, Deportation, Verschwinden von Menschen, willkürlicher Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung, Versklavung und im Allgemeinen von Verfolgung erzählt, die in systematischer und weit verbreiteter Weise Migrant*innen zugefügt wird. Laut den Aussagen der Journalistin Nancy Porsia ist die Haft mit dem Italien-Libyen-Abkommen der Geschäftsschwerpunkt des Handels mit Migrant*innen geworden, wodurch es die Haupteinnahmequelle ersetzte, die vorher durch die Reisen über Land und Meer bestimmt war. Wie von verschiedenen gehörten Zeug*innenaussagen bei dem Tribunal dargelegt, ist die Haft immer mehr zu einem Instrument der Erpressung und der Folter gegenüber den Familien geworden. Außerdem hat es zu einem Anstieg der Haftzentren in nicht registrierten Einrichtungen geführt, die noch mehr als zuvor keinen Schutzstandard von Menschenrechten garantieren.

MEDU (Medici per i Diritti Umani – Ärzt*innen für Menschenrechte) hat die Ergebnisse seines kürzlich veröffentlichten Bericht über die Zustände der Menschenrechte in Libyen präsentiert, der über 2.600 Zeug*innenaussagen zusammenträgt und wo klar wird, wie die Reduzierung der

Ankünfte mit einer tragischen Verschlechterung der physischen und psychologischen Bedingungen der Migrant*innen einhergeht (momentan sitzen ungefähr 700.000 Personen in Libyen fest). 79% der interviewten Personen haben berichtet, dass sie in menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert waren und Zeichen von physischer und psychologischer Folter auf ihrem Körper und ihrem Geist durch wiederholte Schläge, Verstümmlungen, Beschimpfungen und sexueller Gewalt zugefügt wurden, wie jene entsetzlich erlittenen von einer Frau der Elfenbeinküste, die im CARA (Centro di accoglienza per richiedenti asilo – Asylaufnahmезentrum) von Mineo angetroffen wurde. Eine von MEDU begleitete Zeugenaussage eines Migranten erzählte, dass er 6 Mal versuchte aus Libyen zu fliehen und wiederholt zurückgebracht und interniert wurde, wechselnd von libyschen militärischen Angehörigen hinzu Menschenhändler*innen. In einem Zentrum gelandet, wo die Migrant*innen jede Art von Misshandlungen erleiden, wurde er im Folgenden durch die Bezahlung eines Lösegelds von Seiten seiner Familie frei, worauf er dann gezwungen wurde ein Schlauchboot über das Meer zu steuern, um bei seiner Ankunft in Italien festgenommen und vor Gericht gestellt wurde. Auch Oxfam die Verschlimmerung der Bedingungen der Migrant*innen in libyschen Haftzentren bestätigt. In dem nach dem italienisch-libyschen Abkommen gemeinsam mit Borderline Sicilia und MEDU verfassten Bericht: *L'inferno al di là del mare* (dt.: Die Hölle jenseits des Meeres) wurden hunderte Fälle von Misshandlungen, Verletzungen, Folter und Zwangsvollstreckungen von Migrant*innen erfasst. Gewöhnliche Bedingungen von Haft und Entführung sind das Zahlungsmittel eines Lösegelds, welche sowohl die Menschenhändler*innen als auch die Vertreter*innen der libyschen Polizeikräfte mit einschließt. Das Tribunal hat außerdem die Zeugenaussagen von 2 Männer gehört, die im Fall der oben genannten Aussage, gezwungen wurden das Boot zu steuern, das die Migrant*innen transportierte. Schwierig schaffen es die Geschichten der erlittenen Verletzungen der gezwungenen Schmuggler*innen an die Oberfläche zu kommen. Einmal in Italien werden diese für Verbrechen der Begünstigung ohne jede Form von grundlegender Garantie der Hilfe, oftmals nicht einmal sprachlich, vor Gericht gestellt und inhaftiert. Auch ein Zeuge aus Sierra Leone, eingeführt von Borderline Sicilia, hat von dem erlebten Terror in dem libyschen Haftzentrum berichtet, wo er regelmäßig verprügelt und ohne Essen, viele Menschen vor seinen Augen hat sterben sehen.

Der Verein Baobab Experience hat das Tribunal mit einer Reihe von geschriebenen Zeug*innenaussagen über Geschichten von zahlreichen Migrant*innen und über 70.000 belegten Trauma versorgt. Das Tribunal hat die Geschichte einer 21-jährigen Nigerianerin gehört, die mit ihren Töchtern in einem libyschen Zentrum inhaftiert wurde. Eine der Töchter wurde in dem Zentrum, aufgrund des Mangels mit medizinischer Versorgung, dem Sterben überlassen und der Körper verschwand.

3.2. Wie mit den Abkommen vom 20. Februar 2017 erwähnt, wendete man sich der Blockade im Meer zu und schickte den Großteil der Migrant*innen wieder nach Libyen zurück, dadurch entstand eine SAR-Gebiet mit unbeständiger Ausdehnung, die nicht mehr den Anforderungen der Rettung und des Schutzes von Leben im Meer entspricht. Der Großteil der zurückgenommenen Aktivitäten in internationalen Gewässern wird von Tripolis oder Rom koordiniert, das heißt von der italienischen Küstenwache (IMRCC), die in einigen Fällen, nachdem sie gerufen wurde und die nächsten humanitäre Schiffe fragt ihre Rettungsaktionen zu unterbrechen, sich mit der libyschen Küstenwache in Kontakt setzt, die eingreift, um die Migrant*innen zu nehmen und zurück zu bringen.

Laut den Zeug*innenaussagen und den untersuchten Analysen, mit dem Ziel der Stützung und folglich der Externalisierung durch libysche Küstenwache in den Rettungs- und Rückführungsmissionen von Migrant*innen und Geflüchteten, scheint es die anfallenden Verpflichtungen internationaler Konventionen zu Menschenrechten und Geflüchteten zu unterlaufen, ebenso wie jene, die sich von den Urteilen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zur „Nicht-Zurückweisung“. Das Tribunal konnte in verschiedenen Gelegenheiten feststellen, auch ohne mit den Migrant*innen auf dem Meer direkt in Kontakt

getreten zu sein, dass die Kommandoeinheit der italienischen Küstenwache und Marine aktiv an der Meldung von Booten im Meer durch die Koordinierung der Operationen oder durch ihre Gegenwart in der Nähe teilgenommen haben.

Zu diesem Thema hat das Tribunal ausführliche Anschuldigungen zum Verhalten der libyschen Küstenwache gehört, gesammelt während der Aussage der Vertreter der deutschen Organisation Sea-Watch und im Bericht von Paolo Cuttita der freien Universität von Amsterdam, wo beschrieben wird, was an den Tagen des 22. und 23. November 2017 dem Schiff Aquarius der franko-italo-deutschen NGO SOS Méditerranée und dem Schiff Golfo Azzurro der NGO Proactiva Open Arms widerfahren ist, die beide vom MRCC (Centro di coordinamento di soccorsi marittimi – dt.: Koordinierungszentrum für Seerettung) in Rom eingeladen wurden, um sie vom Retten einiger Boote in Gefahr in internationalen Gewässern in der Straße von Sizilien abzuhalten, wodurch die Passagiere zurückgelassen wurden, um die Ankunft der libyschen Behörden abzuwarten. Diese Episoden bestätigen, was die deutsche NGO Sea-Watch dem Tribunal erzählte, bei dem die Vertreter von 2 aggressiven Vorgängen der libyschen Küstenwache am 21. Oktober 2016 und 6. November 2017 berichteten. Bereits beim ersten Fall von 2016, während eines vom MRCC angefragten Rettungseinsatzes eines Schlauchbootes mit 130 Personen, hat die libysche Küstenwache den Einsatz des deutschen Schiffes blockiert, indem es an Bord des Fahrzeugs gestiegen ist, dort die Migrant*innen schlug und den Motor aufbrach, nachdem es festgestellt hat, dass sie ihn nicht wegnehmen konnte. Das deutsche Schiff schaffte fast alle Migrant*innen in Folge der Abwendung der libyschen Küstenwache zu retten, die im Meer gelandet waren, und das obwohl das Schiff Gregoretti und das MRCC sie darum gebeten hatten ihren Einsatz abubrechen. Im zweiten Fall im November 2017, während eine Rettungsmission lief, wurde das deutsche Schiff von einem Schnellboot der libyschen Küstenwache flankiert, welches vorgab die Operation zu leiten, ohne die Rettungsvorgänge einzuhalten und mit fatalen Folgen für die Migrant*innen, die im Meer unter dem libyschen Boot gelandet waren. Der Zeuge hat auch Fotos der Operation und des SAR-Helikopters gezeigt, der versuchte das Handeln des libyschen Schnellbootes zu unterbinden, um Menschen zu retten, die sich an das Fahrzeug klammerten.

3.3. Verschiedene vom Tribunal betrachtete Berichte haben weiterhin hervorgehoben, wie der große Teil der an Land von der libyschen Küstenwache zurückgebrachten Menschen, darunter bereits vergewaltigte und schwangere Frauen, unbegleitete Minderjährige und Opfer von Folter, in Haftzentren zurückkehrten, um erneut Opfer von Missbrauch zu werden. Die Rücknahme im Meer und die Überführung wurden fern jeder Form von Prüfung oder Identifizierung von Seiten der italienischen Behörden und der libyschen Küstenwache durchgeführt, nachdem die Migrant*innen an der libyschen Küste ankommen.

Es wird daran erinnert, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mehrmals zur Pflicht der „Nicht-Zurückweisung“ von Seiten der Mitgliedstaaten äußerte. Artikel 3 des EGMR bestimmt in der Tat, dass kein Individuum einer unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt sein darf und das diese Pflicht auch die Möglichkeit betrifft, dass diese Behandlung in Nicht-Mitgliedstaaten passieren könnte, in welche sie zurückgeschoben wird. Es wird auch daran erinnert, dass die Rechtsprechung des EGMR die Mitgliedstaaten zurechtweist Informationen bezüglich eventueller Risiken unmenschlicher und entwürdigender Behandlungen und für diejenigen, die zurückgeschoben werden könnten, durch die Konsultation von Berichten von NGOs und anderen offiziellen Quellen zu nutzen. Die italienischen Behörden hätten sich im Sinne des EGMR-Urteil Hirsi et al. 2012 vergewissern müssen, dass die libyschen Behörden die Verpflichtungen zum Schutz von Geflüchteten respektieren bevor sie mit der direkten oder „indirekten“ Rückführung fortführten.

4. Die Maßnahmen der Abschiebung und Rückführung in den Hotspots oder in den eingerichteten Gebieten der Ankünfte.

Das Tribunal hat Dokumente untersucht und Zeug*innenaussagen gehört, um die Einhaltung des Rechtes auf Zugang zu Schutz und die verfahrensrechtlichen und grundlegenden Garantien im Falle

von Abschiebungen und Rückführungen zu bewerten. Wie es sich zeigt, gibt es für viele ankommende und in den Hotspot für Wochen aufhaltende Migrant*innen weder effektive Garantien zum Schutz noch beim Asylverfahren. In vielen Fällen ist die Wahl zwischen der Aufnahme des Asylverfahrens und der Anbahnung des Abschiebungs- oder Rückführungsverfahrens dem Ermessen der Polizeikräfte anvertraut, vielleicht auf der Grundlage der nationalen Herkunft oder den vorhandenen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern, wenn nicht der Verfügbarkeit von Plätzen in Haftzentren (vormals CIE - Centro di identificazione ed espulsione (dt.: Identifizierungs- und Abschiebungszentren), nun als CPR – Centro di permanenza per il rimpatrio (dt.: Aufenthaltszentren bis zur Abschiebung)). Die Praktiken der Begleitung zur Grenze für gerade angekommene Migrant*innen ohne notwendige gesetzliche Informationen und Garantiemaßnahmen ihrer Rechte sind in vielen Fällen ohne jegliche Ankündigung vorbereitet. An die Empfänger*innen der Rückführungsmaßnahmen „mit der Aufforderung innerhalb von 7 Tagen das Staatsgebiet zu verlassen“ wird nicht die Möglichkeit zugestanden das Gebiet ohne Dokumente und wirtschaftliche Mittel legal zu verlassen.

Die Anwältin Alessandra Ballerini bestätigte über Skype-Schalte von Lampedusa neben den steigenden existierenden Schwierigkeiten Rechtsberatung für die Migrant*innen, die sich in den Hotspot befinden, bereit zu stellen, von der Abschiebung von 48 Sudanese*innen, von denen 8 es geschafft hatten sich mit einem Anwalt/einer Anwältin in Verbindung zu setzen, um einen Status zur Flüchtlingsanerkennung zu erhalten. Laut der Zeugin ist es besonnen zu glauben, dass die Bedingungen der anderen 40 Rückgeführten die gleichen wären. Arci Porco Rosso hat den ägyptischen Zeugen Mohamed eingeführt, der die Armee verlassen hat und nach Italien geflohen ist, wo er Empfänger einer identischen verschobenen Rückführung von circa 150 Anderen wurde. Berichtet wurde auch die Geschichte von einem von den italienischen Rechtsbehörden vor Gericht gestellten und verurteilten, gezwungenen Schmuggler, dem, wie in den oben genannten Fällen, nicht die Möglichkeit gegeben wurde von seiner Geschichte der erlittenen Verletzungen zu erzählen.

Andere Aspekte bezüglich der Kollektivabschiebungen Richtung Ägypten, dem Sudan und weiteren Drittländern auf der Basis von Italien unterzeichneten bilateralen Abkommen wurden durch angefügtes Material in der Anklageschrift vorgestellt.

2.4. Aktuelle Barrieren für die Rechte von Migrant*innen

In enger Fortsetzung mit den faktischen Analysen der Verletzungen von Grundrechten von Migrant*innen von Teilen institutioneller Akteur*innen der EU und der italienischen Regierung, die im Besonderen durch die Beiträge von A. Ciervo, A. Algotino, I. Gjergji, L. Jona, S. Prestianni hervorgehoben wurden, war der letzte Teil der öffentlichen Anhörung durch 3 vorgebrachte Berichte (L. Masera, L. Trucco, G. Azzariti) charakterisiert. Durch ergänzende Ansätze wurde die Art und Weise der Übertragung der offensichtlichen und absoluten Schwere der Verletzungen der zusammenhängenden Rechte mit der Anerkennung und der Herausgabe mit Recht den Subjekten der Migrant*innen, Individuen und Volk, in Gegenwart orientierter theoretischer Kategorien und rechtlich starker Ansätze a priori verworfener, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, mit der gleichen Idee eines Volkes ohne Staat, aber dennoch extrem real und als Opfer der Gegenständlichkeit eines ganzen Spektrums von systematischen, erlittenen Grundrechtsverletzungen, vertieft. Die formellen Kategorien der Staatsbürgerschaft, ursprünglich als Instrument der Gleichheit und der gleichen Würde aller geboren, sind heute das Hindernis bei der Anwendung der Instrumente zur gleichberechtigten Anerkennung der Menschheit von den Migrant*innen. In seiner Wendung der quer laufenden Natur, der systematisch, aber auch fragmentiert bei den Praktiken der Verletzungen in der Abfolge der verschiedenen Verantwortlichkeiten verläuft, erfordert einen starken innovativen Ansatz (weitläufig auch in der Welt der Kommunikation, wie von S. Termini erhoben), wenn man dem Recht die Rolle der Garantie und der Beförderung eines sozialen Projektes, welches auf Inklusion und nicht auf

Exklusion beruht, in der Logik der universellen Erklärungen und Verfassungen bewahren will, die unsere Demokratien begründen.

III. Urteilsbegründung

Von den untersuchten Fakten und den gehörten Zeug*innenaussagen zeigt sich die zunehmende Enteignung von Rechten und Würde der Personen, die sich entlang der Migrationsroute von den Lebensbedingungen an der Herkunftsorten, der Reise, dem Aufenthalt in den Lagern bevor man den Menschenhändler*innen in die Hände fällt und schließlich bei der Überfahrt über das Meer offenbart. Diejenigen, die es nicht schaffen auf die Boote zu steigen, werden zurück in die Hölle der offiziellen oder informellen Internierungslager gejagt. Diejenigen, die italienisches Territorium erreichen, enden in einem Hotspot, wo die Möglichkeit die Flüchtlingsanerkennung zu beantragen oft dem Zufall und dem Glück überlassen ist.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, wie zerstückelt die Verantwortung der Menschenrechtsverletzungen ist. Diese Zerstückelung ist oftmals beabsichtigt, um Profit daraus zu schlagen. Es wird jedoch schwierig mit Klarheit festzustellen, wer der/die Schuldige*n ist und wer darauf reagieren muss. Die öffentliche Meinung wird davon verunsichert. Die Verkettung ist derart lang, kompliziert, verschleiert, dass fast immer der Zusammenhang zwischen Verbindungen untereinander verloren geht. All dies erlaubt nicht aufzuklären wer die größte Verantwortung trägt und man schiebt diese stattdessen auf die offensichtlichsten Peiniger*innen, wie beispielsweise die libysche Küstenwache, an die „Menschenhändler*innen“ oder die „Schlepper*innen“, bei denen man hängen bleibt und die Figuren jener Grauzone sind, welche oft gegen ihren Willen Teil jener selbigen Migrant*innen sind. Die Zeugen*innenaussagen über die „gezwungenen Schlepper*innen“ sind besonders bedeutend gewesen. Die Bürger*innen der europäischen Länder fühlen sich folglich von jeder Verantwortlichkeit befreit. Dieser abartige, bereits regelmäßige Mechanismus verkehrt die Rollen von Opfer und Täter. Der/Die Migrant*in wird als erster Schuldiger dargestellt, auf dem die ursächliche Schuld zurückfällt, lediglich weil er/sie aufgebrochen ist und damit die Ordnung der Staaten gestört hat. Tatsächlich wird Migration als Abnormität betrachtet. Schuldig für das Leid sind allenfalls die libyschen, ägyptischen, tunesischen, etc. Peiniger*innen. Die Schuld kommt jedoch an den afrikanischen Grenzen und den internationalen Gewässern zum Stehen. Jenseits jener Grenzen scheint es keine Schuldigen zu geben, umso weniger die Regierungen der europäischen Länder und der EU. Wir, im Gegenzug, bestätigen, dass das Sterben lassen im Meer und in den Internierungslagern, sowie jede Art von Gewalt zuzulassen, Schuld ist.

Entscheidend in jenem Kontext ist die Rolle der Medien. Obgleich viele dazu beigetragen haben korrekt zu informieren, Gewalt und Übergriffe zum Vorschein gebracht haben, wird doch im medien-politischen Diskurs der/die Migrant*in als ein „Illegale*r“, gefährlich, ein Eindringling, ein*e potentielle*r Terrorist*in dargestellt. Die Wörter, oftmals von ihrem Sinngehalt entleert, sind verzerrt, um das Gegenteil zu benennen. Gastfreundschaft scheint sich nunmehr in der persönlichen Moral und im religiösen Glauben zu erhalten. Seinem politischen Wert entzogen, ist es ein Symptom des unbedarften Gutmenschentum geworden, während die „Politik der Aufnahme“ in das Gegenteil, in eine Politik des Ausschlusses und der Rückführung, eine polizeiliche Verwaltung der Migrationsflüsse, eine Kontrolle der Grenzen, verkehrt wird. Wenn zum Anderem die Übertragung, die Infizierung, die Verseuchung, die Angst zur Fessel wird, welche die Gemeinschaft zusammenhält, dann ist Aufnahme unmöglich. Es ist der Moment gekommen die Route umzukehren, das Recht zu migrieren „ius migrandi“ sowie das Recht auf Aufnahme als grundsätzliche Menschenrechte zu beanspruchen.

3.1. Für ein Recht auf Migration, für ein Recht auf Aufnahme

Der Vorwurf der Heuchelei und des Widerspruchs durch den Westen ist weitgehend mit dem Auftreten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gerechtfertigt, wenn sie auf der einen

Seite die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz der Grundrechte verkünden und auf der anderen Seite Politik betreiben, die jene Rechte übergehen oder missachten.

Für den Süden der Welt ist es unerträglich, dass die politische und wirtschaftliche europäische Macht auf brutale Art und Weise vergisst das große Konstrukt des Rechtes der Völker benutzt zu haben (Francisco de Vitoria, Alberico Gentili), in welchem ein Platz von uneingeschränkter Bedeutung über das *ius migrandi*, *ius commercii* und *ius communicationis* von den Europäern verliehen wurde, um die Conquista Amerikas und den Genozid an den Indios zu legitimieren. Heute überschlagen sich die einst anerkannten Prinzipien und, gegen die Migrant*innen aus Lateinamerika, Afrika und Asien, entdeckt man die Gedanken von Bartolomeo de Las Casas in den „Schätzen von Peru“ wieder, in welcher sich dieser gegen Vitoria stellt, um die Legitimität der Conquista und des Genozids zu widersprechen. Er schreibt, dass „jedes Volk oder Nation oder der König, welcher sie repräsentiert, aus Naturrecht den Ausländer*innen jedweder Nation den Zugang zum eigenen Territorium untersagen kann, wo auch immer diese eine Gefahr für das Vaterland darstellen“.

Jenseits jener immer noch problematischen Existenz im positiven internationalen Recht des Einwandern, kann man nicht die Scheinheiligkeit ignorieren zuzugeben, dass das Recht sein Herkunftsland zu verlassen und gleichzeitig zu leugnen von den Zielländer aufgenommen zu werden, dazu führt die Migrant*innen zum paradoxen Schicksal einer ständigen Irrfahrt auf den Meeren der Erde zu verurteilen. Auch nicht auf ethischer oder politischer Ebene sollte man vergessen, dass diejenigen bezüglich der Auswanderung, des Verkehrs und des Aufenthalts, nachdem sie für Jahrhunderte als Naturrechte anerkannt wurden, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als grundlegende Menschenrechte in den nationalen Konventionen und internationalen Verträgen bestimmt wurden.

Wenn „jedes Individuum frei ist jedwedem Land zu verlassen, einschließlich sein eigenes“ (Art. 12.2 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) und wenn das Recht auf Arbeit „impliziert, dass jedes Individuum das Recht hat die Möglichkeit zu haben seinen Lebensunterhalt zu verdienen“ (Art. 6.1 Internationaler Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte), wie kann man die Schließung der Grenzen für gerecht halten, welche auf eklatanter Weise dem unveräußerlichen Recht sein Land aus freien Stücken zu verlassen oder, mehr noch, aus der Notwendigkeit des Überlebens, um sich eine Lebensgrundlage zu schaffen, widerspricht?

Keine Politik der Schließung von Seiten Europas, welche sich dem Reichtum, wie alle im entwickelten Westen, mit einem wirtschaftlichen System des Raubes der Rohstoffe des Südens in der Welt aufgebaut hat, kann weder politisch noch ethisch als gerechtfertigt betrachtet werden, solange die Europäische Union sich nicht bemüht ein anderes globales wirtschaftliches System realisiert, welches den Ländern heute die Entwicklung ermöglicht, wo aus Not Migrant*innen fliehen, die sich dem Risiko im Mittelmeer zu ertrinken bewusst sind, anstatt in Gewissheit im eigenen Land zu verhungern.

Das Bedürfnis, oftmals unfreiwillig, zu Migrieren wird wie ein unveräußerliches Recht anerkannt, welches einer angemessenen Aufnahme entsprechen sollte. Der Zynismus von Sicherheit und der Chauvinismus des Wohlstandes, die extreme Überlegenheit nähren die populistische Fremdenfeindlichkeit, um die Demokratie grundsätzlich zu untergraben. Eine eingemauerte, unbewegliche und geschlossene Bevölkerung bis zu den Grenzen ist nun mal nicht möglich. Es ist Zeit sich nicht nur einer Ethik der Nähe, sondern auch einer Politik des Zusammenlebens zu öffnen.

Bewegungsfreiheit in einer abstrakten Form einzufordern, bedeutet das wichtige Argument der Aufnahme zu vernachlässigen, indem die Migration als bloße Form des globalen Verkehrs auf einem Planeten reduziert wird, der als freier Raum des Austausch verstanden wird, wie ein riesiger

Markt aus Alternativen und Möglichkeiten, der virtuell für alle zugänglich ist. Diejenigen, die die Grauen des Krieges ertragen haben, die Hunger, Elend erleiden mussten, fragen nicht wohin sie sich bewegen können. Sie hoffen eher am Ende ihres Weges einen Ort zu erreichen, wo die Welt wieder eins sein kann. Sie verlangen nicht sich mit der Gemeinschaft der Weltbürger*innen zu vereinen, aber sie erwarten, dass sie mit anderen zusammenleben können. Eine andere Art und Weise, dass eine Gemeinschaft möglich ist.

Zu Migrieren ist ein politischer und existentieller Akt. Das *ius migrandi* ist das Menschenrecht des neuen Jahrtausends, welches unterstützt vom militanten Vereinswesen, von internationalen Bewegungen und von der öffentlichen Meinung immer mehr wahrgenommen wird, einen ebenbürtigen Kampf wie bei der Abschaffung der Sklaverei erfordert. Aber es gibt nicht das Recht zu Migrieren ohne die einvernehmliche Gastfreundschaft, nicht im reduzierten Sinne des einfachen Rechtes zu Besuchen, wie das Aufenthaltsrecht.

Diese Politik zu zustehen, um sich diese Notwendigkeit auf sich zu nehmen, Perspektiven und Lösungen aufzuzeigen, die, in der Achtung der Würde und Gleichberechtigung der Menschen, Menschenrechte und dem Streben nach friedlichen Zusammenleben Rechnung tragen.

3.2. Migrant*innenkrise oder Europakrise?

Die Verwaltung der Migration erscheint paradigmatisch von der mehrheitlichen aktuellen Tendenz in Richtung einer grundlegenden Veränderung des Modells der bestehenden Demokratie im Westen zu sein, die auf einer Gewaltenteilung und einer parlamentarischen Kontrolle der Exekutive begründet ist. Da sich vor allem in diesem Feld die Praxis der übernommenen Entscheidungen von einer Vielzahl von Regierungen und institutionellen Akteur*innen ohne die Zustimmung der Organe der demokratischen Vertretung konsolidiert, bloß um die Tat von höchster Wichtigkeit zu sein, da es sich auf die unabdingbaren Menschenrechte und internationale Verträge auswirkt.

Die Abnutzung des garantierten demokratischen Systems der Verfassungen nach dem 2. Weltkrieg ist ein seit nunmehr einigen Jahrzehnten begonnener Prozess, der seit seinem Anfang im Jahr 1973, welcher die erste große Nachkriegskrise mit dem Ende der Umwandlung von Dollar in Gold und die Veränderung der Gleichgewichte brachte, die in den Abkommen von Bretton Woods festgelegt wurden. Gerade die auftretenden Schwierigkeiten des Systems und der induzierte Wandel von der immer mehr ausgeprägten und deregulierten Globalisierung, die daraus folgt, angefangen vom Bericht der Trilateralen Kommission, die im gleichen Jahr in Tokio beschlossen wurde, und der deutlichen Notwendigkeit der Bestätigung von schnelleren und wirksamen Entscheidungen, entzieht die ureigene Langwierigkeit der parlamentarischen Demokratien. Von hier an nahm die immer zunehmende Übertragung von Entscheidungen von der großen Bedeutung der exekutiven Organe und der formal „neutralen“ Expert*innen mit ihrer folgenden Abnahme der Politik statt, das heißt von der Debatte und der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle, die jeder Entscheidung von Regierung vorstehen sollte. Bedeutendes Anzeichen jenes Prozesses ist die Verbreitung des Terminus „Governance“, präziser die Führung durch Banken und Privatunternehmen, anstatt des Begriffes von Terminus Regierung, der an den Ursprung der politischen Legitimität, die Demokratie, und an die Volkssouveränität erinnert.

Der Konflikt zwischen den universellen Menschenrechten und der Aufteilung der Welt in Staaten/Nationen kennzeichnet unsere Epoche. Gesetze zu bestimmen ist noch das Souveränitätsprinzip des Staates, der die Nation zur Norm und die Migration zur Abnormität und Regelwidrigkeit macht. Die Rechte der Migrant*innen, angefangen von seiner Bewegungsfreiheit, stoßen mit der Staatssouveränität zusammen, die sie auf die Nation und dem Herrschaftsgebiet ausübt. Deswegen werden die Migrant*innen wie Eindringlinge, Gesetzlose, Illegale dargestellt, die mit ihrer Migration die Souveränität herausfordern und, sehr fragwürdig, die Verbindung zwischen

Nation, Boden und Monopol der Staatsgewalt verletzen. Nur um die eigene Souveränität wieder zu bekräftigen, hält der Staat sie an der Grenze an und ist bereit Menschenrechte zu verletzen. Als hervorragender Ort der Begegnung und des Zusammenstoßes wird die Grenze nicht nur die Klippe vor der viele Menschen untergehen, sondern ein errichtetes Hindernis gegen jedes Recht auf Migration.

Dieser Widerspruch ist wesentlich krasser im Falle der geschichtlich vom Schicksal beschenkten Demokratien, die Menschen- und Bürgerrechte erklären. Die Migration bringt ein konstitutives Dilemma zu Tage, welches im Grunde die liberalen Demokratien schadet, jenes zwischen der Staatssouveränität und der Einwilligung von Menschenrechten. An den Schnüren jenes doppelten Bundes ringt man heute mit der Demokratie. Es ist nicht zu erahnen warum in jenem Zusammenhang Gastfreundschaft verfälscht wird und im Gegenteil zu Feindseligkeit wird. Die Menschenrechte der Ausländer*innen werden von der administrativen Führung des „Governance“ ausgesetzt, während mit Anstrengung nur die heiligen Rechte der Bürger*innen erhalten bleiben. Nicht zufälligerweise drehen sich in der öffentlichen Debatte die Fragen in der sogenannten „Migrationskrise“ ausschließlich darum wie man die „Flüsse“ beherrscht und reguliert.

Der Beweis des ausschließlichen finalen Zweckes der europäischen Politik ist der Migrationsstopp, der sich in der Abwesenheit von Voraussicht oder Neigung legaler und sicherer Zugangswege zeigt, obschon im Bewusstsein, wie alle internationalen Agenturen bestätigen, die Migration strukturelle Phänomene konstituiert, die man nicht mit stofflichen oder rechtlichen Mauern beherrschen kann. Erforderlich sind hingegen wirtschaftliche Entscheidungen, die der grundsätzlichen Ursache von Migration und europäischer Politik Rechnung tragen, die auf dem Prinzip der Gleichheit der Menschen sich gründen und in der Lage sind die Rechte von diejenigen, die bereits in den europäischen Ländern, mit denen der Migrant*innen verträglich zu machen.

Wenn die schleichende Umkehrung unseres Modells von Demokratie im Allgemeinen gefährdet ist, zumal sie sich dem Problem der Migration auferlegt, ein unumkehrbares Phänomen in einer Welt, wo Kapital, Güter und Informationen immer schneller und freier zirkulieren und es undenkbar ist, dass nur Menschen dies nicht dürfen. Ein Prozess, der im Tiefsten unserer immer mehr werdenden multiethnischen Gesellschaften bestimmt ist sich zu wandeln und deswegen gezwungen ist jenes traditionelle Konzept von Staatsbürgerschaft zu korrigieren.

3.3. Straftaten und Systemverbrechen

Für die auftauchenden Fakten im abgeschlossenen Ermittlungsverfahren des Tribunals können verschiedene Ebenen der Verantwortlichkeit abgezeichnet werden. Zuallererst jene der Europäischen Union und/oder des italienischen Staates und dann Vertreter*innen bestimmter Institutionen, die Abkommen mit libyschen Gruppen unterzeichnet haben, die grausame Straftaten gegenüber den Migrant*innen begangen haben und weiterhin begehen (in den Internierungslagern und in den Phasen der Überfahrt über das Meer).

Jene Verantwortlichkeiten werden je nach Mitschuld für Folter in Libyen und Rückführungen in Richtung Libyen oder auch nach den tausenden gestorbenen und vermissten Migrant*innen in den letzten Jahren im Mittelmeer getrennt.

Für die ersteren sind diejenigen leicht bestimmbar, die vom Staat und von Einzelpersonen betrieben wurden, die bewusst an den begangenen Straftaten in Libyen mitgewirkt haben (festgestellt zumindest durch die Belieferung von wirtschaftlichen und materiellen Ressourcen). Über den Anteil der Verantwortung des italienischen Staates zur Komplizenschaft ist kürzlich der Bericht von Amnesty International von Dezember 2017 veröffentlicht wurden, der die verschiedenen Gründe beleuchtet, wodurch man in Anbetracht der Prinzipien des gebräuchlichen internationalen Rechtes behaupten kann, dass eine Verantwortlichkeit des Staates beim Mitwirken an begangenen Straftaten

der militärischen libyschen Streitkräfte durch die Bereitstellung von finanzieller und praktischer Hilfe von Italien vorliegt.

Auch sind es nicht unüberbrückbare technische Hindernisse (in Rahmenbedingungen von Ursächlichkeit und Bewusstsein und von präziser Feststellung von ergänzenden Fakten der Straftatbestandes auf innerer Ebene verfassungsgebender ministerieller Vergehen, ex. Art. 96 der Verfassung), um eine strafrechtliche Konkursverantwortung der institutionellen Führungsspitze zu skizzieren, die eine Politik umgesetzt hat von welcher schwere Verletzungen des Rechts auf Leben und Unversehrtheit der Migrant*innen herleitbar sind. Die Nachkriegszeit ist vor allem von der Anerkennung der begangenen Morde und der Folter im Hintergrund des Krieges gezeichnet, auf welche nicht nur die Staaten antworten müssen, sondern auch die verantwortlichen Personen bis hin zu den höchsten institutionellen Ebenen.

Viel komplexer und technisch schwieriger ist die Aufteilung des Verbrechens „im Meer sterben zu lassen“ im existierenden Strafrecht, in welcher das rechtswidrige Verhalten der institutionellen Führungsspitze nicht daraus besteht sich an dem positivem Verhalten gehalten zu haben, sondern aus dem unterlassenen Verhalten im Vorliegen der konkreten rechtlichen Pflicht, im Unterlassen in angebrachter Art und Weise gegenüber tragischen Konsequenzen tätig zu werden, die vollkommen vorhersehbar und vermeidbar waren.

Es handelt sich um komplexe Fragen und Probleme, denen sich möglicherweise die Sachverständigen der öffentlichen Anklage auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber stehen.

Was unsere Kompetenz angeht, in Abwesenheit einer einstimmigen Einigung über die Definition von Volk, wird unterstrichen, dass die Rechte der Völker, wie sie in der Charta von Algier, der normativen Grundlage dieses Tribunals, durch jene Rechte derselbigen Völker, grundlegende Verletzungen und Angriffe identifiziert wurden, die nicht nur von zuschreibbaren Handlungen und Unterlassungen an klar bestimmten Subjekten herrühren, sondern im Allgemeinen im Verlust des politischen Sinnes zum Vorteil des Marktes, dem abnormalen Wachstum der Ungleichheit, der ausschließlichen Berücksichtigung von Profiten mit dem Verzicht und der Verkleinerung von Menschen-, Zivil- und Sozialrechten der Personen, den erlittenen Kriegen und Massakern in der tatenlosen Unfähigkeit internationaler Organe, von Umweltzerstörungen, unter deren Effekte vor allem die ärmsten Völker leiden, die von einer industriellen Entwicklung ohne Grenzen und Kontrollen ausgelöst wurde, von den Grausamkeiten und den Tragödien, um wieder zu den Fragen zurück zu kehren, um die wir uns kümmern, die täglich im Mittelmeer und um das Mittelmeer herum zu Lasten der Migrant*innen stattfinden, die gezwungen sind ihre Länder wegen Krieg, Hunger und Unerträglichkeit der Umwelt zu verlassen.

Es handelt sich um klare Menschenrechtsverletzungen, die nicht immer qualifizierbar in einen Tatbestand des Strafrechts und auch nicht immer zuschreibbar an bestimmte Subjekte sind, wie es der Straftatbestand erfordert. Es handelt sich um Angriffe bei welchen es nicht leicht ist, alle notwendigen Voraussetzungen des Strafrechts festzulegen. Vom Prinzip der persönlichen Verantwortung zum Prinzip der Bestimmtheit von strafbaren Fakten. Sie stellen zweifellos Verbrechen für die verheerenden Folgen auf die Grundrechte einer unbestimmten Anzahl von Personen und von gesamten Gemeinschaften dar, die man „systemisch“ bezeichnen kann, da sie gewalttätige Ergebnisse von hergestellten Mechanismen der wirtschaftlichen und politischen Systemherrschaft begründen.

Auf diese Systemverbrechen richtet das Ständige Volkstribunal seine Aufmerksamkeit, welches eben ein Meinungstribunal ist, dessen hauptsächliche Funktion darin besteht die öffentliche

Meinung gegen massenhafte Völkerrechtsverletzungen zu mobilisieren, indem es Bewusstsein für seinen verbrecherischen Charakter schafft.

Das PPT wurde in der Tat nicht gehalten, im Gegensatz zu nationalen und internationalen Strafgerichten, um den Untersuchungs- und Rechtsbereich lediglich in Bezug auf dem sanktionierenden Strafrecht auf nationaler und internationaler Ebene zu begrenzen, aber das man in die eigene Zuständigkeit systematische Menschenrechtsverletzungen einbeziehen kann, die nicht direkt oder ausschließlich die Straftatbestände des positiven Rechts mit einschließt.

Die gleiche Bestätigung von Gesetzen und die untergeordneten Bestimmungen, die in Italien, wie in vielen anderen Ländern der EU, gegen die Einwanderung eingeführt wurden, nur um sie zu einer Straftat festlegen zu können, die gut als Ursache der entstandenen Massaker durch die Schließungen und die Rückführungen an den Grenzen von Migrant*innen bezeichnet werden können und müssen.

Die Definition des ‚Systemverbrechens‘ betrifft vor allem die Verantwortlichkeit der EU, indem sie eine globale Politik des Kampfes der Einwanderung und der Externalisierung und der Grenzkontrollen betreibt mit dem Ziel die Migrant*innen so weit wie möglich von den europäischen Grenzen fernzuhalten.

Diese Politik hat direkt und indirekt eine unzählige tote Migrant*innen provoziert, die auf irregulären Wegen versuchten in die EU einzureisen, um von Unterdrückung, Krieg, Elend zu fliehen oder um ihr Recht auf ein würdiges Leben einzufordern. Die gleiche Politik, die die Folter derjenigen verurteilt hat, die abgefangen wurden, zu See oder zu Land, und folglich eingesperrt und Gewalt jeder Art ausgesetzt werden, die traurigerweise in ihrem entwürdigenden oder inhumanen Sein ‚normal‘ werden.

Die Anklage der Systemverbrechen der EU befreit sich sicherlich nicht von der Berücksichtigung der Verantwortung jedes europäischen Staates, sowohl da Rettungsverpflichtungen nicht respektiert werden, als auch da sie direkte Komplizen bei Folter, Misshandlung und Mord sind, auch aufgrund der letztlich schweren Menschenrechtsverletzungen, die durch Rückführungen provoziert werden. Man muss folglich eine doppelte Verantwortung gegenüber der Europäischen Union und jedes Mitgliedstaates anerkennen und bestätigen.

Formel

Das Ständige Volkstribunal, welches sich vom 18. bis 20. Dezember 2017 in Palermo zusammengefunden hat und unter Berücksichtigung von vielfachen Elementen der vorgetragenen Zeug*innenaussagen und erworbenen Dokumenten, der bewerteten offiziellen Akten Italiens und der Europäischen Union, der in Kenntnisnahme von erstellten Erklärungen der Führungsspitzen der Regierung in Erwiderung oder Antwort an formulierte Bemerkungen in mehreren Sitzungen, auch zu Teilen an Vertreter*innen der Vereinten Nationen, kommt zur Einschätzung, dass:

- die Politik der Europäischen Union zu Migration und Asyl, angefangen von den Übereinkünften und den beschlossenen Abkommen zwischen den Staaten der Europäischen Union und Drittstaaten, eine Ablehnung von Grundrechten von Migrant*innen begründen, die die Würde jener durch die Bezeichnungen „illegale*r Einwander*in“ und „Illegale*r“ zerstört und die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen im Meer als „illegal“ betrachtet;
- die Entscheidung die Seeeinheiten von Frontex und von Eunavfor Med abzuziehen, hat dazu beigetragen, dass die Operationen der libyschen Küstenwache in internationalen Gewässern sich ausgedehnt hat, welche die Migrant*innen auf ihrer Reise nach Europa blockiert, deren Leben und Unversehrtheit gefährdet, sie in libysche Zentren zurückbringt, wo sie Opfer Praktiken wirtschaftlicher Erpressung, Folter und inhumaner und erniedrigender Behandlung werden;
- die von statten gehenden Aktivitäten auf libyschen Territorium und in libyschen und internationalen Gewässern durch libysche Polizei- und Militärkräfte, ebenso wie die von zahlreichen Stammesmilizen und von der sogenannten „libyschen Küstenwache“, in Folge des Italien-Libyen-Memorandum vom 2. Februar 2017 stellen, aufgrund ihrer sachlichen Konsequenzen von Tod, Deportation, dem Verschwinden von Menschen, willkürlicher Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung und Versklavung, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar;
- die Führung Italiens und seiner Vertreter*innen, wie im vorher genannten Memorandum vorgesehen und durchgeführt, bindet das Zusammenwirken der libyschen Streitkräfte zum Schaden der Migrant*innen auf dem Meer wie auf libyschen Territorium mit ein;
- in Folge der Abkommen mit der libyschen Küstenwache und in der Koordinierung der verschiedenen Führungen, die Episoden von gemeldeten Angriffen durch die NGOs, die Such- und Rettungsmaßnahmen im Mittelmeer betreiben, sind auch der Verantwortung der italienischen Regierung zuzuschreiben, möglicherweise im Verbund mit den operierenden europäischen Agenturen im gleichen Kontext;
- die erzwungene Entfernung der NGO-Schiffe im Mittelmeer, verursacht auch durch den von der italienischen Regierung auferlegten „Verhaltenskodex“, hat die Such- und Rettungsmaßnahme von Migrant*innen im Meer bedeutend geschwächt und hat somit dazu beigetragen die Anzahl der Opfer zu erhöhen.

Empfehlungen

Das Tribunal:

- Fordert ein dringendes Moratorium all jener verwirklichter Abkommen, die ähnlich dem EU-Türkei-Abkommen und dem Khartoum-Prozess sind und durch Abwesenheit der öffentlichen Kontrolle und der Mitverantwortung in den grundlegenden Menschenrechtsverletzungen der Migrant*innen charakterisiert sind.
- Lädt das italienische Parlament und das Europäische Parlament dringend dazu eine Untersuchungskommission oder Untersuchungen zur Migrationspolitik, den Abkommen und deren Auswirkungen auf die Menschenrechten einzuberufen, ebenso wie zu der Nutzung und dem Ziel von bestimmten Fonds der internationalen Zusammenarbeit, um mögliche Verantwortliche zu identifizieren und zu verfolgen.
- Ersucht die zuständigen Behörden der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten endlich eine Einwanderungspolitik, die völlig konform mit der Achtung der Grundrechte der Menschen geht, und Bestimmungen und Praktiken ehrfürchtig anzunehmen, die das Recht auf Asyl, grundsätzlich und unveräußerlich für jede Person, die gezwungen ist ihr eigenes Land zu verlassen, zu garantieren
- Weist auf die besondere Verantwortung von Kommunizierenden und Massenmedien hin, um korrekte Informationen zu den Migrationsfragen zu gewährleisten und das „Volk der Migrant*innen“ nicht wie eine Bedrohung, sondern als Inhaberin von grundlegenden Menschenrechten anzuerkennen

Das Tribunal führt die erarbeiteten Vorschläge der Sonderreferentin der UNO für erzwungenes Verschwinden in ihrem letzten Bericht zu erzwungenem Verschwinden auf den Migrationsrouten (2017) auf, ebenso wie die gemachten Anfragen und Vorschläge von verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen, wie jene, die im letzten Amnesty International Bericht (Dezember 2017) zur Situation in Libyen enthalten sind.

Die offene Wunde der Toten und Verschwundenen.

Zur Anhörung des Volkes der Migrant*innen

*Das Tribunal hat Migrant*innen, Opfer von Entführungen und Folter, gehört, die auf ihrer Reise in Richtung von Ländern und Grenzen, auf der Suche nach einem anderen Leben, zu „Überlebenden“ wurden. Die Zeug*innen haben Worte geäußert, die angehört werden müssen, die gehütete Geschichten enthüllt haben, weil sie zu erzählen sind. Es gibt keine Worte, um den Horror auszudrücken. Manchmal, auch wenn es geflüstert ist, kann nur ein Schrei in Erscheinung treten. Für viele hat sich die Migration in eine Reise verwandelt, in welche die Kontrolle über Territorium und Menschen Teil einer neuen Form von Krieg zu sein scheint. Die Migrant*innen, die ausgesagt haben, wurden in Waren verwandelt, Entführungen und Folter ausgesetzt, die in Gang gesetzt wurden wie Mechanismen von Erpressung und Strafe und als Form der extremen Verachtung von Leben.*

*Das Tribunal unterstreicht die Schwere der aufgekommenen Fakten der Zeug*innenaussagen bezüglich der Fälle von Folter und Sklaverei, leibhaftigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, deren unbestrittene Wirklichkeit eine fortwährende Feindseligkeit in den Phasen der Kontrolle impliziert, welche die Migrant*innen ausgesetzt sind, neben den Misshandlungen, die sie in den Kreisläufen von Migration und Inhaftierung erlitten, abwechselnd und gemischt durch offizielle Mechanismen hinzu illegalen Geschäften oder durch richtig kriminelle Organisationen durchliefen, unter der Beteiligung von Behörden mit denen die Europäische Union direkte Beziehungen oder unterstellte Zentren hat, allerdings ausschließlich formell, zur internationalen Aufsicht hat.*

*Die Analysen und gehörten Zeug*innenaussagen haben das Bestehen eines Systems hervorgehoben, der die Wirkung der Politiken der Schließung und der Rückführung darstellt, die die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten angenommen hat. Ein in Gang gesetztes System, um die Grenzen auf afrikanischen Gebiet auszulagern, um die Wirkung dieser Folgen vor den Augen der öffentlichen europäischen Meinung zu verdrängen, um Barrieren und Räume der Scheinheiligkeit zu bestimmen, wohin auch immer es leichter ist die Verantwortung zu verfälschen.*

Die untersuchten politischen Abkommen und ihre Vorgänger antworten als Mittel des Governance, die über Menschenleben ohne einen Mechanismus von effektiver parlamentarischer Kontrolle entscheiden und zahlreiche dramatische Folgen verursachen, einschließlich militärische Hilfen, die die kriminellen Netzwerke oder die Haftzentren verstärken, in welchen Folter, Freiheitsentzug, Formen der Sklavenarbeit und sexuelle Gewalt von statten gehen. Weitere Mechanismen dieser Unverantwortlichkeiten sind die Zerstückelung von Verantwortlichkeiten und sich ergebende Handlungen durch die Migrationspolitiken zwischen Ländern, Arbeitsgruppen, zwischenstaatlichen Abkommen oder den gleichen Veränderungen in der Richtung der Rettungen im Meer.

*Die Anhäufung der in Gang gesetzten Mittel (und vor allem die Steigerung der Kontrollnetzwerke und das fortschreitende Erstarrung der Politik), mit dem Ziel schlimmere Bedingungen für die Migrant*innen zu erzeugen, die versuchen Europa aus Kontexten von Krieg, umweltbedingten und humanitären Notfällen zu erreichen, stellt eine klare Absicht in dem Aufbau dieser rechtlichen und materiellen Architektur heraus. Die gehörten Zeug*innenaussagen in dieser palermitanischen Tagung bestätigen den Zusammenhang dieser Mittel mit anderen durchgeführten Handlungen, die die Rettungen im Meer eingeschränkt haben, im Besonderen mit der Einstellung von Mare*

Nostrum, was zu einer Steigerung der Toten im Mittelmeer führte, was bekanntlich vorhersehbar war und vorausgesagt wurde, sogar von den Behörden der Europäischen Union, die, obwohl ihnen die Folgen im Sinne von Toten und Menschenrechtsverletzungen bewusst sein würde, diese Politik beibehalten haben und sogar noch weiter eingeschränkt haben.

*Auch die Mittel der Kriminalisierungen der Rettungsmissionen gegen die NGOs hat eine größere Vulnerabilität im Sinne von Bedingungen und der Anzahl der toten Migrant*innen im Meer erzeugt, wie es durch dramatische Zeug*innenaussagen von Schmerz und Machtlosigkeit offenbart wurde.*

Die Grundrechtsverletzungen und die damit verbundenen Tragödien erfordern nicht nur die Feststellung von Verantwortlichkeiten, sondern auch Recherche, durchgeführt von internationalen Organisationen, der Gräber, wo die Körper der toten Menschen entlang der Mittelmeerküsten begraben sind. Es fehlt eine Kartierung dieser Orte, ein nationales oder internationales Register, die die Daten und Informationen zur Identität dieser Menschen oder deren Herkunftsländern beinhaltet. Die Bedingungen, in denen sich die Migration und die Abwesenheit einer unabhängigen Untersuchung über diese Gräber bestimmt, implizieren ein Verbrechen gegen das Recht auf Wahrheit und im Kampf von tausenden Familien in ihren Herkunftsländern.

*Es ist drängend ein Netz an Informationen für die Familien zu erstellen, Zeug*innenaussagen der Überlebenden über mögliche Identitäten von gestorbenen oder verschwundenen Personen auf dem Meer oder in den Wüsten zu sammeln. Prozeduren, die in Aufnahmezentren oder bei der Ankunft der Migrant*innen begonnen wurden. Ebenfalls ist es notwendig, dass man Kontakt mit den Familien aufnimmt, die Aktivitäten der NGOs und der lokalen Wirklichkeiten unterstützt, die für die Wahrung der Menschenrechte arbeiten. Mechanismen wie die GTDF (Gruppo di lavoro sulla sparizione forzata – Arbeitsgruppe des gezwungenen Verschwinden) oder das Komitee des gezwungenen Verschwinden der Vereinten Nationen müssen mit Menschenrechtsorganisationen, den Sonderbeauftragten gegen Folter, mit dem IKRK (Internationalen Komitee des Roten Kreuzes) und den betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten, um die Anfragen der Familien zur Achtung ihres Rechtes auf Wahrheit antworten zu können.*

*Das Tribunal unterstreicht bei Beendigung dieser Anhörung und der ganzen Tagung, dass diese ohne den Einsatz und den aktiven Beitrag von Organisationen, Vereinigungen und Gruppen, die in Sizilien, Italien und in Europa in Solidarität, Aufnahme, Hilfe für die Migrant*innen und Geflüchteten aktiv sind und sich für den Schutz derer Grundrechte einsetzen, nicht möglich gewesen wäre. Deswegen werden sie angegriffen, kriminalisiert und delegitimiert. Sie sind, zusammen mit dem Volk der Migrant*innen, die Lebensader unserer Arbeit. Ihnen gilt unsere Dankbarkeit und Unterstützung.*

ANMERKUNG zur deutschen Fassung:

In Anhang des italienischen Urteils befinden sich noch Quellen sowie das Programm des TPP, das hier nicht übersetzt wurde.

Übersetzer: Oliver Senger